



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den 24. Oktober 2022

AZL: lu004.1-1/2020-21-2

Niederschrift

der 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 22.09.2022 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Hartwig Töpfer, GfL,
Robert Karl Walter, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Wolfgang Walter, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Lukas Schneider, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Markus Welte, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidinger, GfL,
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,
Josef Anton Sen. Pfefferkorn, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,
Josef Böckle, GfL,
Mag. Hugo Mackowitz, Liste Lutz,
Gilbert Domig, GfL,
Hans Bösch, GfL,
Abraham Hartmann, GfL,
Carmen Bitsche, GfL,
Dietmar Dünser, GfL,
Alexander Metzner, Liste Lutz,
Kurt Hänsler, Liste Lutz,
Franz Vinzenz, GfL

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt Dr. Otmar Müller und Thomas Vinzenz vom FLZ Blumenegg als Auskunftspersonen und die anwesenden. Er eröffnet um 19.30 Uhr die 13. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Die beiden Gemeindevertreterersatzmitglieder Carmen Bitsche und Hans Bösch werden vom Bürgermeister angelobt.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Beitritt Gemeinde Bludesch zum DLZ Blumenegg
3. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Erweiterung der Bike & Ride Situation am Bahnhof Ludesch
5. Energiesparmaßnahmen Weihnachtsbeleuchtung
6. Gebühren für Kindergarten und Kinderbetreuung
7. Raumplanungsvertrag Umwidmung Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch
8. Raumplanungsvertrag Teilflächen des Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch
9. Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch
10. Umwidmung von Teilflächen des Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch
11. Einleitung Umwidmungsverfahren Gst-Nr. 1001/7 sowie Teilfläche des Grundstückes 1001/8 KG Ludesch
12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022
13. Allfälliges

Zu 1.:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Leader - Anträge
 - Zusage Gmeiner Huus
 - Die Vorbereitungen für den Umbau sind am Laufen
 - Die Idee war es, dass im Herbst begonnen wird, aber es konnten keine ausführenden Firmen gefunden werden.
 - Geplanter Beginn wird voraussichtlich Frühjahr 2023 sein
 - Zusage Steinbruch
 - Auch bei diesem Projekt laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren
 - Wenn alles klappt, werden schon im Herbst die ersten Veranstaltungen im Steinbruch stattfinden.
 - Zusage Walgauarchiv
 - Die Leaderzusage ist eingetroffen und derzeit wird noch über eine Fördermöglichkeit über das Land verhandelt
 - Derzeit werden die Kosten ermittelt und das Projekt dann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Thema: Kindergarten

Am 31.10.2022 findet eine Klausur mit dem Kindergarten und der Kindergruppe statt, wobei die Hauptthemen sein werden:

 - Zusammenarbeit mit Kleinkindgruppe
 - Anpassung der Öffnungszeiten
 - Personalsituation

GV Jürgen Burtscher nimmt ab 19.37 Uhr an der Sitzung teil.

- Schülerbetreuung
 - Es gab sehr große Personalprobleme
 - Schule und Schülerbetreuung werden im laufenden Schuljahr die Möglichkeit und Umsetzung von verschränkten Ganztagesklassen in Ludesch unter die Lupe nehmen.
- Aus dem Jugendsektor
 - Derzeit ist man bei der JKAW mit einer Umstrukturierung beschäftigt.
 - Am Samstag, 24.09.2022 von 15.00 bis 20.00 Uhr findet über die JKAW ein Jugendfest statt.
 - Am Samstag, 01.10.2022 findet die Jungbürgerfeier in Ludesch im Valünasaal statt.

GR Markus Bösch fragt nach, was es mit dem Schreiben der Musikschule Blumenegg auf sich hat. Bgm. Martin Schanung erklärt, dass aufgrund von Lehrermangel und Stundenkürzungen manche Instrumente bzw. Gruppenkurse nicht mehr angeboten werden können.

- Probleme bei der Kundmachung
 - Online gab es Schwierigkeiten mit dem Veröffentlichungsportal, somit wurde dies Online unter der Rubrik Amtstafel veröffentlicht und die Einladung zur 13. GV-Sitzung auch im Onlinekalender angehängt.
 - Bei den Amtstafeln wurden die Kundmachungen zu spät angeschlagen. Wir bitten um Entschuldigung und der Bürgermeister wird in Zukunft darauf sein Augenmerk legen.

GR Lea Kaman informiert über das morgige Klimapupquiz, welches vom e5 Team organisiert wird.

Vizebgm. Mag. Heike Hartmann berichtet, dass aufgrund einer Änderung des Raumplanungsgesetzes die Gemeinden dazu verpflichtet sind, die bisherigen Räumlichen Entwicklungskonzepte in Räumliche Entwicklungspläne umzuwandeln.

Wesentlicher Unterschied zwischen dem REK und eine REP ist, dass es sich bei einem REP um eine Verordnung handelt. Zudem müssen im REP vom Land definierte Mindestinhalte behandelt werden.

Grundlage zur Erstellung des REPs ist das REK 2015. Als erster Schritt soll nun das REK 2015 dahingehend geprüft werden welche Inhalte in den Verordnungstext des REPs übernommen werden sollen/können. Dazu werden drei Arbeitsgruppen gegründet, in denen neben dem Bauausschuss auch Mitglieder der Gemeindevertretung und anderer Ausschüsse mitarbeiten. Die Überarbeitung des REK wird von Mitarbeitern des DLZs fachlich begleitet. Je Arbeitsgruppe werden etwa zwei bis drei Sitzungen notwendig sein. Es werden folgende 3 Arbeitsgruppen gebildet:

AG Energie und Mobilität - Lea Kaman (Koordinatorin)

AG Infrastruktur und Wirtschaft – Bgm. Martin Schanung (Koordinator)

AG Siedlung und Freiraum - Markus Bösch (Koordinator)

Das REP soll dann 2023 in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

GR Robert Walter berichtet über den derzeitigen Stand des Kindercampus:

- Die Arbeitsgruppe hat in ihrer letzten Sitzung entschieden, dass der Architekt Gruber Locher, welcher den Arch. Wettbewerb gewonnen hat ein Angebot über die Generalplanungsleistungen stellt und auch einen voraussichtlichen Zeitplan darlegt.
- Die Mitglieder der AG konnten für die Generalplanung Vorschläge für Fachplaner machen, welche an Gruber Locher weitergeleitet wurden.
- Das Angebot sollte bis Ende Monat eintreffen und das weitere Vorgehen besprochen werden.
- Der GV wird dann zeitgerecht für die Entscheidung die nötigen Grundlagen dargelegt

GVE Dr. Kurt Hänslar spricht auf den Kindercampus an. Er fragt, ob der Termin der nächsten Sitzung Anfang Oktober schon bestätigt werden kann, was der Bürgermeister mit Verweis auf noch nicht vorliegende Angebote verneint.

GVE Dr. Kurt Hänslar informiert, dass es keinerlei Transparenz für die Mitglieder der Arbeitsgruppe gibt. Weder der Bürgermeister noch GR Robert Walter stellen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Kindercampus auf einfache Anfragen keine der existierenden Unterlagen bereit, noch geben sie konkrete Antworten. Daher stellt er die folgende Anfrage gemäß Gemeindegesetz an den Bürgermeister:

Im Mai/Juni 2021 hat die Gemeinde eine Kostenschätzung für den Kindercampus erstellt. Wie hoch waren die damals geschätzten Kosten für das Gesamtprojekt? Wie hoch waren die damals geschätzten Kosten für das Teilprojekt nur bestehend aus Kindergarten und Volksschule?

GVE Kurt Hänslar hält fest, dass er davon ausgeht, dass der Bürgermeister diese Zahlen nicht direkt zur Verfügung hat, und beantragt eine Beantwortung gemäß den Vorgaben des Gemeindegesetzes. Der Bürgermeister stimmt dem zu.

GVE Kurt Hänslar informiert, dass er die weiteren Fragen in der Arbeitsgruppe stellen wird.

GR Markus Bösch berichtet kurz über den Hochwasserschutz Ill- Walgau, wobei hier die Verbauung der Kapf-Schlucht in Feldkirch das größte Bauvorhaben ist, welche bis Ende 2025 abgeschlossen sein sollte.

Sämtliche Berichte werden zustimmen zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verträge sich nun zur Prüfung bei der BH-Bludenz befinden. Am 20.20.2022 findet dann eine gemeinsame Sitzung aller drei Gemeindevertretungen von Bludesch, Ludesch und Thüringen statt. Heute soll ein Grundsatzbeschluss über den Beitritt der Gemeinde Bludesch zum DLZ Blumenegg gefällt werden.

Vizebgm. Mag. Heike Hartmann informiert, dass ein Evaluierungsprozess im DLZ Blumenegg gestartet wurde, es wurden auch laufend Workshops mit den Mitarbeitern abgehalten. Die GIG Thüringen hat damals das Grundstück und das Gebäude finanziert, welches nun 2023 in das Eigentum des Verbandes übergehen wird. Dr. Otmar Müller hat uns sehr bei der Erstellung der neuen Verträge unterstützt, da er damals bei der Gründung des DLZ Blumenegg maßgeblich an der Erstellung der Verträge beteiligt gewesen ist. Er hat die beiden Vereinbarungen überarbeitet.

Der neue Aufteilungsschlüssel, welcher auf Aufzeichnungen der letzten 3 Jahre beruht sieht nun wie folgt aus:

35,66% Bludesch

32,20% Ludesch

32,14% Thüringen

Beim Beginn des DLZ Blumenegg lag man bei einem Schlüssel von 60% Ludesch und 40% Thüringen, welcher sich mittlerweile zu 48% Ludesch und 52% Thüringen geändert hat, was aber den mehreren größeren Bauprojekten in Thüringen geschuldet war.

Zur internen Vereinbarung sagt Dr. Otmar Müller, dass zu Beginn für die Finanzierung von der Gemeinde Ludesch 600.000,-- EUR und von der Gemeinde Thüringen 400.000,- -EUR eingebracht wurden.

Dieser Betrag soll nun gedrittelt werden. D.h., dass die Gemeinde Ludesch 266.666,67 EUR und die Gemeinde Thüringen 66.666,67 EUR von der Bludesch erhalten. GVE Dr. Kurt Hänsler fragt nach, ob sich die Gemeinde Bludesch nun ohne Indexberücksichtigung einkauft, was von Dr Otmar Müller bestätigt wird. Es wurde nun alles so berücksichtigt, als wenn die Gemeinde Bludesch von Anfang an dabei gewesen wäre. Vizebgm. Mag Heike Hartmann ist es wichtig, dass eine Rechtssicherheit geschaffen wird und hier ist die Drittellösung eine sehr einfache Lösung. Die Gemeinde Bludesch bringt alle ihre Fahrzeuge und Werkzeuge ins DLZ Blumenegg mit.

GR Markus Bösch begrüßt es sehr, dass die Rahmenbedingungen und Öffnungszeiten evaluiert werden. Groß genug ist es für ihn auf jeden Fall.

GR Lea Kaman möchte auch, dass ein Energiebeauftragter im DLZ installiert wird, was hier ebenfalls unter Punkt 2 vorgesehen ist.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeinde Ludesch möge dem Beitritt der Gemeinde Budesch zum Gemeindeverband DLZ – Blumenegg auf Grundlage der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum Blumenegg und der Vereinbarung über die Finanzierung, den Betrieb und die Veräußerung des Dienstleistungszentrums Blumenegg zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Martin Schanung dankt Dr. Otmar Müller für seine Unterstützung, welcher die Sitzung um 20.32 Uhr verlässt.

Zu 3.:

Der Nachtragsvoranschlag 2022 wurde allen GemeindevertreternInnen mit der Einladung zugesandt.

Die Gemeinde Ludesch hat am 19.05.2022 gem. Gemeindevertretungsbeschluss die aushaftenden CHF-Darlehen konvertiert. Aufgrund dieser Konvertierung ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der CHF-Kurs hat sich im letzten Jahr wie folgt entwickelt:

Kurs 01.12.2021 1,04

Kurs 19.05.2022 1,027

Kurs 25.08.2022 0,96

Die Zinsen für das neue Euro-Darlehen für den Zeitraum 24.5.2022 bis 30.6.2022 wurden durch die Bank Austria nicht vorgeschrieben. Der Zinssatz ab 01.07.2022 beträgt: 0,725%

Es wurden für das konvertierte endfällige Darlehen EUR 2,156.400,00 aufgenommen (siehe Seite 21 des Nachtragsvoranschlages unter Zugang).

Für das Tilgungsdarlehen wurden EUR 452.100,00 aufgenommen (ebenfalls Seite 21).

Die in der Gemeindevertretungssitzung beschlossene Sondertilgung wurde ebenfalls vorgenommen (siehe Seite 21 unter Tilgung).

GV Eduard Klösch fragt nach, ob der Kredit bis auf 0 in der Laufzeit getilgt wird, was vom Finanzbuchhalter Vinzenz Thomas bejaht wird.

GV Eduard Klösch gibt den Denkanstoß darüber nachzudenken, ob man nicht noch mehr tilgen sollte und er möchte den Unterschied wissen zum letzten November als das Darlehen doch nicht konvertiert wurde. Laut Thomas Vinzenz hat die Bank Austria deshalb auf die Zinsen bis Ende Juni 2022 verzichtet, was diesen Umstand wieder wettmacht. Das FLZ Blumenegg wurde vom Bürgermeister bereits beauftragt, dass im Dezember 2022 die liquiden Mittel geprüft werden und dann eine neue Bewertung durchgeführt wird und dann entschieden wird, ob man nicht noch mehr tilgt.

Es wurde auf den Ergebnishaushalt gesamt und den Finanzierungshaushalt gesamt gemäß dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 verwiesen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gem. Gemeindegesetz ist die Gemeinde bei der Konvertierung eines Darlehens verpflichtet, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Am 19. Mai 2022 wurde die Konvertierung der CHF-Darlehen beschlossen. Im Nachtragsvoranschlag wird die Konvertierung gem. Beschluss dargestellt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Ich ersuche um Genehmigung des vorgelegten Nachtragsvoranschlages.

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Martin Schanung dankt Thomas Vinzenz für seine Zeit und Arbeit.
Dieser verlässt die Sitzung um 20.44 Uhr.

Zu 4.:

GVE Dietmar Dünser fragt die Höhe der geplanten Fahrradboxen an. Die Fahrradboxen werden standardmäßig so österreichweit von den ÖBB ausgeführt. Der Bürgermeister informiert, dass dieser Punkt 2 mal im Gemeindevorstand besprochen wurde. Die Kostenaufteilung sieht vor, dass 50% von den ÖBB und jeweils 25% vom Land und der Gemeinde Ludesch übernommen werden sollten. Der 25%ige Anteil von Ludesch soll mit den Anrainergemeinden aufgeteilt werden, wobei 60% Ludesch tragen soll und den Rest die Anrainergemeinden des ÖPNV Großes Walsertal. Der Bürgermeister stellt aber klar, dass es sich hier um eine Gut Will Aktion der Anrainergemeinden handelt und kein Muss gefordert werden kann. Die KfZ- Parkplätze werden reduziert, dafür werden die Anzahl der Fahrradboxen erhöht. Die Parkplätze werden nicht bewirtschaftet und der Holzverladeplatz sollte bleiben. GVE Dr. Kurt Hänslar möchte wissen, ob diese Gesamtkosten geprüft wurden. Diese Kosten wurden von der ÖBB vorgelegt. GVE Hugo Mackowitz verlässt die Sitzung um 20.56 Uhr. GR Hartwig Töpfer stellt fest, dass die geplanten Kosten sehr hoch sind, aber es sind der Gemeinde die Hände gebunden, da sie es selber nicht durchführen kann, billiger wird es auch nicht und wenn die Gemeinde nicht zustimmt, dann wird es weiter verschoben. GVE Dr. Kurt Hänslar findet die Errichtung der Fahrradboxen gut. Welche Alternativen gibt es? Leider gehört der Gemeinde in diesem Bereich kein Grundstück. Franz Vinzenz möchte die Kosten der Fahrradboxen wissen. GVE Dietmar Dünser beantwortet dies mit 8.500,-- ATS/Stück. Für MGR Markus Bösch ist es zu viel Geld, welches die Öffentlichkeit bezahlen muss. GVE Josef Böckle fragt nach, wann der Bahnhof Ludesch umgebaut wird, was nicht vor 2030 bis 2035

passieren wird. Der Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde leider nicht umsatzbeteiligt ist. Vielleicht gibt es aber noch die Möglichkeit, die alten Boxen an einem anderen Ort aufzustellen und zu nutzen.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung möge beschließen der Erweiterung der Bike & Ride Situation am Bahnhof Ludesch, wie vorgestellt, zuzustimmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf € 617.664,00,- inkl. MwSt., der Anteil der Gemeinde Ludesch beträgt € 154.416,00,- inkl. MwSt..

Bei einer unvorhergesehenen Kostensteigerung auf Grund der derzeitigen Preissituation, wird diese Entscheidung an den Vorstand delegiert.

Mehrheitlicher Beschluss: 21:1

Zu 5.:

Zu diesem Punkt stellt GVE Franz Vinzenz die Frage, ob die Weihnachtsbeleuchtung die ganze Nacht eingeschaltet ist, was vom Vorsitzenden verneint wird.

Die Abschaltung der Straßenlaternen ist nicht so einfach. GVE Dr. Kurt Hänslar würde die Weihnachtsbeleuchtung aufhängen, aber nicht einschalten, damit die Bevölkerung die Symbolik erkennt. GV Eduard Klösch fragt nach, ob man auf den Weihnachtsbaum verzichten könnte? GR Lea Kaman informiert, dass die Energieregion Blumenegg eine gemeinsame Strategie fahren möchte.

GR Markus Bösch stellt einen Abänderungsantrag, dass nicht nur die Weihnachtsbeleuchtung nicht aufgehängt wird, sondern auch auf die Aufstellung des Weihnachtsbaumes verzichtet wird. Dieser Abänderungsantrag wird mit 17:4 abgelehnt.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung Ludesch möge beschließen, dass auf Grund der derzeitigen Energiesituation die Weihnachtsbeleuchtung an der Fassade des Gemeindezentrums heuer nicht aufgehängt wird. Der Christbaum am Gemeindeplatz wird, wie gewohnt, aufgestellt und beleuchtet.

Mehrheitlicher Beschluss: 17:4

Zu 6.:

Der Bürgermeister stellt kurz die einzelnen Tarife anhand einer PowerPoint Präsentation vor, wobei es hier vor allem um die einzelnen Module im Kindergarten, die Essenstarife und die Preise für den Kindergartentransport geht. GR Markus Bösch möchte, dass im nächsten Schuljahr die Kindergartentransporte eingestellt werden, da er die Sinnhaftigkeit dieser Transport in Frage stellt. Auf Anfrage von Dr. Kurt Hänslar, ob die Kindergartenkinder nicht mit dem Schulbus fahren könnten, wird dieses vom Bürgermeister verneint.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung möge ab dem neuen Kindergartenjahr und Spielgruppenjahr 2022/23 die neuen Tarife, wie vorgestellt, genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Der Bürgermeister informiert, dass ein Raumplanungsvertrag im Rahmen der Umwidmung der Gp. 2744/3 abgeschlossen werden muss. Jeder GemeindevertreterIn hat diesen im Zuge der Einladung zugesendet bekommen. Deshalb wird auf eine Präsentation dieses Vertrages verzichtet.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §38a Raumplanungsgesetz den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrags im Rahmen der Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Der Bürgermeister informiert, dass ein Raumplanungsvertrag im Rahmen der Umwidmung der Gp. 2699/2 abgeschlossen werden muss. Jeder GemeindevertreterIn hat diesen im Zuge der Einladung zugesendet bekommen. Deshalb wird auf eine Präsentation dieses Vertrages verzichtet.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §38a Raumplanungsgesetz den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrags im Rahmen der Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch.

Einstimmiger Beschluss

Zu 9.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch ist derzeit als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Eigentümer bzw. ein Familienmitglied plant nun die Errichtung eines Wohnhauses auf dem westlichen Grundstücksteil. Es soll nun daher der westliche Teil des Grundstücks im Ausmaß von ca. 542m² in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Diese Fläche ist bereits voll erschlossen. Sie liegt weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich noch einem Schutzgebiet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Das Baugrundstück liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen und außerhalb der Landesgrünzone. Die Flächen wurden auf Grund ihrer Kleinräumigkeit keiner Siedlungsetappe zugeordnet und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen.

Während der öffentlichen Auflage des Widmungsentwurfs langten drei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Plandarstellung wurde wunschgemäß adaptiert.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-10-2021 vom 14.09.2022.

Einstimmiger Beschluss

Zu 10.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch ist derzeit bereits zum Großteil als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und mit einem Wohnhaus bebaut. Der südostseitige Bereich des Grundstücks ist als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet aber tw. ebenfalls mit einem Nebenkörper des bestehenden Wohnhauses bebaut.

Es ist nun die Errichtung eines größeren Zubaus zum Wohnhaus geplant, der weitgehend in jenem Bereich des Grundstücks zu liegen kommt, der als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist.

Es ist daher die Umwidmung dieses Bereichs in Baufläche-Wohngebiet geplant.

Im Zuge dieser Umwidmung ist auch die Korrektur der südwestseitigen Grundgrenze vorgesehen. Diese wird geringfügig an die bestehende Grundgrenze angepasst. Dadurch ist nach der Umwidmung das gesamte Grundstück als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Die Flächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen und sind auf Grund der geringen Größe keiner Siedlungsentwicklungsetappe zugeordnet und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen.

Während der öffentlichen Auflage des Widmungsentwurfs langten zwei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §§21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-1-2022 vom 25.01.2022.

Einstimmiger Beschluss

Zu 11.:

Die Grundstücke Gst-Nr1001/7 sowie 1001/8 KG Ludesch sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Sie befinden sich im Umlegegebiet Kirchenacker. Ebenso sind die Flächen gemäß REP Ludesch in der Ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits im Bauausschuss positiv beurteilt.

Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Gasal. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“.

In der Ersten Entwicklungsetappe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben;
- weitere REK-Entwicklungsziele, wie z.B. die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung
- Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungs-konzept, einer Umlegung etc.) sind erfüllt;
- allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, z.B. Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert;
- die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf. unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Die Widmungsgrenzen entsprechen den zukünftigen Grundstücksgrenzen.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Eigentümern ein entsprechender Raumplanungsvertrag abgeschlossen. Somit sind sämtliche der oben angeführten Rahmenbedingungen des räumlichen Entwicklungsplans für die Umwidmung in Baufläche erfüllt. Ebenso entspricht eine mögliche Baulandwidmung den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes.

GVE Franz Vinzenz stellt die Frage, ob das verbleibende Grundstück noch für eine Bebauung groß genug ist, was vom Bürgermeister bejaht wird. GR Hartewig Töpfer fragt nach, ob die Umlegung schon durch ist, was ebenfalls vom Bürgermeister bejaht wird. GR Markus Bösch sieht diese Umlegung als Altlast an.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch):

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-3-2022 vom 14.09.2022) für die Umwidmung des Grundstückes 1001/7 sowie Teilflächen des Grundstückes 1001/8 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 12.:

Die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022 wird einstimmig genehmigt, wobei bei Josef Pfefferkorn der Zusatz Junior auf Senior geändert wird.

Zu 13.:

Der Bürgermeister informiert noch, dass der Umlaufbeschluss in der Sache Kainhofer einstimmig genehmigt wurde. Dieser Punkt hätte aber unter Berichte gehört.

GV Alexander Metzner findet die neuen Straßenmarkierungen unsinnig.

GR Markus Bösch teilt mit, dass diese Art der Markierung früher nicht vorgesehen war. Vizebgm. Heike Hartmann erklärt, dass dies eine Empfehlung der Polizei gewesen sei. Bevor diese Art der Markierungen ausgeweitet wird, möchte GR Markus Bösch eine Abstimmung darüber.

GVE Dr. Kurt Hänslar weist darauf hin, dass die Akustik für die Zuschauer auf der Tribüne der Halle, gerade wenn der Bürgermeister spricht, sehr schlecht ist, und schlägt vor, in Zukunft Zuschauersitzplätze im Saal vorzusehen. Der Bürgermeister bestätigt die schlechte Akustik, hebt jedoch hervor, dass bereits für diese Sitzung beabsichtigt war, sie im Gemeindezentrum durchzuführen, wo die Akustik besser ist.

GVE Dr. Kurt Hänslar fragt den Bürgermeister, ob dieser in der Vergangenheit Geschäftsführer der „Fernwärmeversorgung Ludesch GmbH“ war. Der Bürgermeister bestätigt dies. GVE Dr. Kurt Hänslar legt dem Bürgermeister nahe, sich eingehend mit §28 des Gemeindegesetzes, dem Befangenheitsparagrafen, zu beschäftigen. Der Bürgermeister bittet um weitere Informationen. GVE Dr. Hänslar stellt klar, dass er diese gerne gibt, er jedoch sicher ist, dass der Bürgermeister es nicht möchte, wenn er es hier in öffentlicher Sitzung ausführt. Der Bürgermeister lässt dies so im Raum stehen.

Ende der Sitzung: 21.41 Uhr

Der Bürgermeister



Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz